



Einen Weg finden!
Arbeiterwohlfahrt
Beratungsstelle für Sexualität,
Schwangerschaft und Familienplanung

Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48
52249 Eschweiler

Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

Grabenstr. 76
52249 Eschweiler

Telefon: 02403 / 37212
Telefax: 02403 / 3980
E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de
Internet: www.awo-aachen-land.de

Jahresbericht 2017



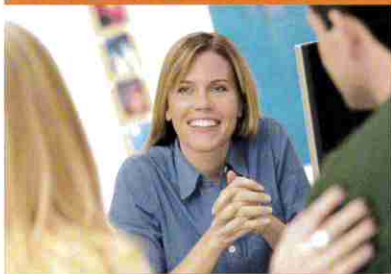
Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

- staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung



Schwangerschaft

- Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach §219 STGB
Ausstellung der Beratungsbescheinigung
- Beratung zu Schwangerschaft und Geburt/Vertrauliche Geburt
- Beratung zu finanziellen Hilfen und rechtlichen Fragen vor und nach der Geburt
- Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“



Beratung

- Sexual- und Partnerschaftsberatung
- Beratung nach Fehlgeburt oder plötzlichem Kindstod
- Beratung zur Pränataldiagnostik (PND)



Sexualität

- Verhütungsberatung
- sexualpädagogische Gruppenangebote

Mit unserem Jahresbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Beratungstätigkeit im Jahr 2017 geben.

Um die Auswirkungen der Flüchtlingskrise von 2015/2016 und der sich damit verändernden Beratungssituation Rechnung zu tragen, haben wir im Berichtszeitraum eine zusätzliche über das Land NRW finanzierte befristete Teilzeitstelle für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingsfrauen/-familien einrichten können.

Ein Großteil der Klient*innen bestreiten ihren Lebensunterhalt durch Transferleistungen SGBII, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder nach dem AsylbLG. Die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ oder durch den Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen wurden im Berichtsjahr aufgrund der steigenden Nachfrage und Bedürftigkeit schneller ausgeschöpft als in den Vorjahren.

Beratungsangebot

Wir sind eine im Rahmen der NRW Landesrichtlinien nach §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz staatlich anerkannte und öffentlich geförderte Beratungsstelle.

Unser Angebot richtet sich an Einzelne, Paare, Familien und Gruppen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Weltanschauung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung.

Die gesetzliche Grundlage unserer Tätigkeit ist das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz insbesondere § 2 und §§ 5/6 (SchKG).

Jede Frau und jeder Mann hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sexualaufklärung, Beratung zu Verhütung, Familienplanung und zu allen weiteren Fragen, die mit Sexualität und Schwangerschaft verbunden sind.

Über die freiwillige Inanspruchnahme von Beratung hinaus besteht die gesetzliche Pflicht zur Schwangerschaftskonfliktberatung, wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung zieht (§§ 5/6 SchKG in Verbindung mit § 219 STGB)

Alle Beratungsangebote sind kostenlos und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgt auf Wunsch anonym.

Beratungstätigkeit im Jahr 2017

Insgesamt hatten wir **634** Fälle mit **896** Beratungen, davon war in **105** Fällen eine sprachl. Übersetzung erforderlich. Es gab **772** persönliche, **117** telefonische und **7** E-Mail Beratungen mit einer jeweiligen Dauer von mehr als 15 Minuten. Darüber hinaus gab es **95** Informationskontakte.

59% unserer Fälle waren Beratungen nach §2/2a SchKG und **41%** nach § 5/6 SchKG.

In insgesamt 6 Gruppenveranstaltungen erreichten wir **88** Personen.

Beratung nach §§5/6 SchKG

In der Schwangerschaftskonfliktberatung bieten wir den Frauen und Paaren einen zeitnahen Termin an. Wir beraten wertschätzend, ganzheitlich und ergebnisoffen. Die meistgenannten Gründe im Schwangerschaftskonflikt waren körperliche und psychische Verfassung, finanzielle Lebenssituation, Ausbildung und Beruf sowie familiäre und partnerschaftliche Probleme. Wir informieren über und beraten zu familienfördernden Leistungen, möglichen finanziellen Beihilfen bei Schwangerschaft und Geburt sowie über weitere Unterstützungsmöglichkeiten, durch die sich eine Fortsetzung der Schwangerschaft möglicherweise erleichtern lässt.

Auf Wunsch erhält die Frau eine notwendige Beratungsbescheinigung.

Beratung nach § 2/2a SchKG

Die Schwangerschaftsberatungen werden zunehmend komplexer. Individuelle Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Alleinerziehend, Migrations- oder Flüchtlingshintergrund, häufig damit verbundene traumatische Erfahrungen, psychische Belastungen, Probleme im familiären Umfeld belasten Frauen und Paare und erfordern eine umfassende Beratung und Begleitung. Wichtig in den Gesprächen insbesondere mit ausländischen Klient*innen ist ihnen Sicherheit zu geben.

Für die im Berichtsjahr eingerichtete Teilzeitstelle, konnten wir eine Kollegin gewinnen, die aufgrund ihrer Sprachkompetenz und ihres kulturellen Hintergrundes den Flüchtlingsfrauen/-familien sowohl beratende als auch begleitende Unterstützung bei Behördengängen oder Arztbesuchen anbieten konnte. Die so schnell entstandene Vertrauensbasis half den Klient*innen über ihre Sorgen, Ängste und Probleme zu sprechen.

Der Anteil, der Klient*innen, die Transferleistungen wie SGBII/AsylbL etc. beziehen, ist konstant hoch.

Ein Drittel der Klientinnen erhielten finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind -Schutz des ungeborenen Lebens“. Diese Möglichkeit der unbürokratischen finanziellen Hilfe bei Schwangerschaft konnte aber nur einem Teil der Anfragenden zu teil werden.

Auch nach der Geburt wurden häufig Beratungsanfragen zu wirtschaftlichen oder rechtlichen Situationen gestellt

Im Rahmen enger Kooperationen im Bereich der Frühen Hilfen leisteten wir umfangreiche Vermittlungs- und Motivationsarbeit mit dem Ziel, bestehende Angebote und Hilfen niedrigschwellig anzubieten.

Die Zahl der Anfragen von Frauen und Männern zur finanziellen Unterstützung aus dem Verhütungsmittelfonds der StädteRegion Aachen stieg weiter an. Das verdeutlicht diese Notwendigkeit, um ungeplante und ungewollte Schwangerschaften möglichst zu vermeiden.

Statistische Daten

Fälle & Beratungen

	Fälle	Beratungen
Beratungen §§5/6 im Schwangerschaftskonflikt	257	260
Beratungen §2/§2a zu Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung	377	636
Gesamt	634	896

Anlass des Erstkontakts bei Beratungsfällen gem. § 2/2a SchKG

Schwangerschaftsberatung	209
Sexual-/Partnerschaftsberatung	29
Familienplanungsberatung/ Kinderwunschberatung, Verhütungsberatung	114
Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik	0
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt	16
Beratung nach §2 Abs. 4 SchKG (VG ohne Kindsidentifizität)	0
Nachgehende Beratung und Begleitung nach Fehlgeburt, Totgeburt, Abbruch, plötzlichem Kindstod	1
Sexualaufklärung/Pädagogik	2
Sonstiges	6
Gesamt	377

StädteRegion Aachen und Sonstige (§2/2a und §§ 5/6 SchKG)

Wohnort	§ 2	§§ 5/6
Eschweiler	243	134
Würselen	10	8
Stolberg	43	70
Alsdorf	24	8
Herzogenrath	33	8
Baesweiler	12	3
Roetgen	3	0
Sonstige	9	26
Gesamt	377	257

Anzahl Beratungskontakte bzw. Informationskontakte (§ 2/2a und §§ 5/6 SchKG)

	§ 2/2a	§§ 5/6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 min.	512	260	772
Beratungsgespräch Telefon, über 15 min.	117	0	117
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 min.	7	0	7
Gesamt	636	260	896
Informationskontakt, unter 15 min.	95	0	95

Beratungssetting zu den Beratungen (§2/2a und §5/6)

	§ 2/2a	§§ 5/6	Gesamt
Einzelberatung	467	157	624
Beratung als Paar	103	50	153
Beratung mit anderer Begleitperson	66	53	119
Gesamt	636	260	896

Staatsangehörigkeit (§ 2/2a und §§ 5/6)

	§ 2/2a	§§ 5/6
Deutsch	243	156
Deutsch mit Zuwandergeschichte	27	25
Andere Staatsangehörigkeit	107	76
Gesamt	377	257
davon mit Übersetzung	58	47

Veranstaltungen

	Veranstaltungen	Personen
Sexualpäd. Gruppen	2	29
Schwangerschaft und Geburt	4	59
Andere Gruppenveranstaltungen	0	0
Großveranstaltungen	0	0

Beratungen im Nordkreis und in Familienzentren

Das Beratungsangebot in Herzogenrath in Kooperation mit dem FrauenKomm Gleis 1 im Eurode Bahnhof findet nach vorheriger Terminvereinbarung donnerstags vormittags statt. Im Berichtsjahr waren wir an 19 Vormittagen in Herzogenrath.

Dienstags vormittags bieten wir in drei Familienzentren in Eschweiler und Alsdorf Beratungstermine zu Themen rund um Sexualität und Schwangerschaft an. Dies wurde durch die enge Kooperation mit der Servicestelle PlusKita genutzt.

Informations- und sexualpädagogische Präventionsveranstaltungen

- ▶ Was, Wann, Wie viel, regelmäßig stattfindende Informationsabende für werdende Eltern beim Storchenbiß e.V. Eschweiler,
- ▶ Teilnahme am Familientag der StädteRegion Aachen in Eschweiler
- ▶ Veranstaltungen Sexualpädagogik in der Kita

Qualitätssicherung Vernetzung/Kooperation

Für eine qualifizierte und professionelle Arbeit ist eine effektive Nutzung vorhandener Ressourcen durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen unverzichtbar. Kooperation und fallübergreifende Zusammenarbeit fand mit folgenden Institutionen statt: Amt für Arbeitsschutz, JobCenter der StädteRegion Aachen, Elterngeldkasse, Hebammenpraxen, Uniklinikum AC, Facharztpraxen, Jugendämter, Krankenkassen, andere Beratungsstellen, Gesundheitsamt Aachen, etc.

Eine gute Vernetzung erfolgte durch eine kontinuierliche Mitarbeit in folgenden regionalen Arbeitskreisen:

- AK Soziale Dienste Eschweiler**
- AK Schwangerschaftsberatungsstellen StädteRegion Aachen**
- AK Flügelschlag, Alleinerziehende**
- AK Verwaltung regional**
- AK Trennung/Scheidung StädteRegion Aachen**
- Frauennetzwerk Eschweiler**
- Frauenbündnis Herzogenrath**
- Frauenform StädteRegion Aachen**
- Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Eschweiler**
- Frühe Hilfen St. Antonius Hospital, Eschweiler**

- AK Schwangerschaftsberatung der AWO Bezirke Mittelrhein/Niederrhein (überregional)**

Fortbildung/Supervision

- ▶ Fortbildung Aufbaukurs Paarberatung, Prozesse in der Paarberatung, Methodik der Eingangsphase, EZI Berlin, 1 Teilnehmerin
- ▶ Fachvortrag Fetales Alkoholsyndrom: „So ein Gläschen schad doch nichts“ und „Lebenslänglich durch Alkohol“, Netzwerk Frühe Hilfen, Kinderschutz, Aachen 2 Teilnehmerinnen
- ▶ Fortbildung „Persönliche Zufriedenheit in den letzten Berufsjahren, Donum Vitae, Köln, 1 Teilnehmerin
- ▶ Fortbildung „Achtsamkeit als Ergänzung zum Systemischen Ansatz“, IGST, Heidelberg, 1 Teilnehmerin
- ▶ 1 Fachtag „Gewaltschutzgesetz“ Möglichkeiten und Grenzen, Justizzentrum Aachen
- ▶ Im laufenden Kalenderjahr fanden 6 Teamsupervisionssitzungen statt

Ausblick

Für ein konstruktives Miteinander ist es wichtig, sich den immer wieder aufs Neue herausfordernden Fragen zu stellen und die Zusammenarbeit fortlaufend weiterzuentwickeln. Die Rückmeldungen unserer Klient*innen bestärken uns in unserem Tun, und wir werden die konstruktive Arbeit auch im Folgejahr in ihrem Interesse fortführen.

Team

Leitung und Beratung

Dipl. Sozialpädagogin Frau Brigitte Hermanns-Spilles
Dipl. Sozialpädagogin Frau Maria Küpper

Beratungsstellenassistentin

Frau Ilona Schmidt

Für fallbezogene Fragestellungen werden eine Dipl.-Psychologin und/oder eine Ärztin hinzugezogen.

Öffnungszeiten

Terminvergabe Mo.- Fr. nach Vereinbarung.
Tel. Bürozeiten Mo.- Fr. 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Spendenkonto

AWO-Kreisverband Aachen-Land e.V.
Kennwort: „Beratungsstelle“ Sparkasse Aachen,
IBAN: DE74 3905 0000 0000 3069 36,
BIC: AACSD33.

Danke

Wir danken allen Personen, Institutionen und Kommunen für ihre finanzielle Unterstützung und das Vertrauen, dass uns entgegengebracht wurde.